

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Mai 1961

165/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 145/J

Die Abgeordneten C z e r n e t z und Genossen haben an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine Anfrage, betreffend die Sozialkonventionen des Europarates, gerichtet, und darin folgende zwei Fragen aufgeworfen:

Kann der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mitteilen, aus welchen Gründen die angeführten Sozialkonventionen des Europarates und die Zusatzprotokolle von der österreichischen Bundesregierung nicht unterzeichnet und dem Nationalrat nicht zur Ratifizierung vorgelegt worden sind?

Kann der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im besonderen mitteilen, welche Ressortministerien und andere Stellen sich gegen eine Unterzeichnung der Sozialabkommen und Zusatzprotokolle gewendet haben und aus welchen Gründen sie diese Einwendungen erhoben haben?

Hiezu schreibt Bundesminister Dr. K r e i s k y:

In Beantwortung der Anfrage, betreffend den Beitritt Österreichs zu den beiden vorläufigen Europäischen Abkommen über soziale Sicherheit sowie zur Europäischen Konvention über soziale und ärztliche Hilfeleistung, beehre ich mich, auf Grund des Ergebnisses der in der Zwischenzeit im Gegenstand geführten wiederholten interministeriellen Besprechungen nachstehendes mitzuteilen:

1. Bezüglich der beiden Europäischen Interimsabkommen über soziale Sicherheit konnte die erforderliche einheitliche Auffassung der beteiligten Bundesministerien leider noch immer nicht erzielt werden, weil mehrere Ressorts bzw. Interessenvertretungen (hauptsächlich das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) gegen das Zustandekommen jeglicher zwei- oder mehrseitiger Sozialversicherungsabkommen bzw. einen Beitritt hiezu nach wie vor Bedenken grundsätzlicher Natur erheben. Nach der Meinung dieser Stellen wäre nämlich eine Beteiligung Österreichs an umfassenden Abkommen dieser Art, welche die europäische Integration auf dem fraglichen Gebiet zum Ziele haben, nur dann gerechtfertigt, wenn die Integration des Arbeitsmarktes damit Schritt hält.

Was im besonderen die beiden Zusatzprotokolle anbelangt, so wird gegen sie seit jeher geltend gemacht, dass Österreich als erstes Auffangland östlicher Flüchtlinge durch das Flüchtlingsproblem schon bisher stärkstens belastet wurde und die Übernahme weiterer Belastungen im gegenwärtigen Zeitpunkt finanziell nicht tragbar ist.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Mai 1961

Von diesen internen Schwierigkeiten abgesehen, erschiene übrigens eine Teilnahme an den erwähnten Abkommen insofern weniger aktuell, als bereits seit geraumer Zeit ein Regierungsexpertenkomitee über ein neues "Europäisches Abkommen betreffend die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer" Beratungen abhält.

2. Ein Beitritt zur Europäischen Konvention über soziale und ärztliche Hilfeleistungen kann vom Bundesministerium für Inneres namentlich im Hinblick auf die vom Bundesministerium für Finanzen dagegen erhobenen Einwendungen finanzieller Natur nicht befürwortet werden. Ausserdem bestünden in der Sache Bedenken fremdenpolizeilichen Charakters. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vermag sich dieser negativen Auffassung der genannten Zentralstellen vor allem deswegen anzuschliessen, weil beabsichtigt ist, mit den derzeit hauptsächlich in Betracht kommenden Nachbarstaaten, nämlich der Bundesrepublik Deutschland und Italien, demnächst bilaterale Verhandlungen über Fürsorgeabkommen aufzunehmen, die der besonderen Lage im Verhältnis zu diesen Ländern besser Rechnung tragen als eine allgemeine Konvention.

-.-.-.-.-